

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Otto Fricke, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1186 –**

Koordination und Maßnahmen im Rahmen der „High-Tech-Strategie Deutschland“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung sieht besondere Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) vor. In den sog. „Genshagener Beschlüssen“ vom 10. Januar 2006 heißt es: „Die neuen Maßnahmen (für Forschung und Entwicklung) werden in einer „High-Tech-Strategie Deutschland“ unter Federführung des Ministeriums für Bildung und Forschung zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst und bis Sommer 2006 vorgestellt“. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, erklärte am 2. Februar 2006: „Von den zusätzlichen sechs Milliarden Euro, die im Rahmen der High-Tech-Strategie Deutschland direkt in Forschung und Entwicklung investiert werden, müssen die Programme des Bundeswirtschaftsministeriums zur Förderung und Vernetzung von forschenden Unternehmen mit der Wissenschaft überproportional profitieren“ (vgl. REUTERS, 2. Februar 2006).

1. Wie hoch ist der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen des von der Bundesregierung geplanten Zukunftsinvestitionsprogramms von 25 Mrd. Euro jeweils bezogen auf die Jahre 2006 bis 2009?
2. Wie hoch ist der Anteil der für FuE vorgesehenen zusätzlichen Mittel, verteilt auf die einzelnen Ressorts, die Forschung und Entwicklung betreiben bzw. fördern?

Aufgrund des engen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hat konkrete Impulse in fünf zentralen Bereichen für mehr Wachstum, Beschäftigung und Innovation mit einem Gesamtvolumen von rd. 25 Mrd. Euro für den Zeitraum 2006 bis 2009 beschlossen. Spezifisch auf die Förderung von Forschung und Entwicklung ausgerichtet sind dabei das 6-Mrd.-Euro-Programm und die High-Tech-Strategie Deutschland. In den Jahren 2006 bis 2009 sind zusätzliche 6 Mrd. Euro für besonders zukunftssträchtige

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorgesehen. Die Bundesregierung geht in Vorleistung, damit Deutschland das 3-Prozent-Ziel im Jahr 2010 erreichen kann.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden in diesem Jahr neue Maßnahmen angeschoben bzw. verstärkt. Darüber gibt der am 6. April 2006 dem Deutschen Bundestag zugeleitete Bericht „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ Auskunft. Für die Jahre 2006 bis 2009 ist folgende Finanzplanung für die einzelnen Ressorts vorgesehen:

Ressort	Startphase		Finanzplanung		
	2006	2007	2008	2009	Summe
	– in Mio. Euro –				
AA	25,0	25,0	25,0	25,0	100,0
BMI	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
BMWi	150,0	245,0	360,0	490,0	1 245,0
BMVBS	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
BMVg	31,9	58,3	58,3	58,3	206,8
BMU	40,0	40,0	40,0	40,0	160,0
BMBF	368,7	874,4	1 244,7	1 512,2	4 000,0
BMG	9,0	3,0	2,0	2,0	16,0
BMZ	0,9	3,5	3,9	4,6	12,9
BKM	0,7	0,9	1,3	1,7	4,6
Gesamt	696,2	1 320,1	1 805,2	2 203,8	6 025,3

Auch von anderen zentralen Bereichen des 25-Mrd.-Euro-Programms gehen wichtige Impulse für den Innovationsstandort Deutschland aus. Der Bereich Belebung von Mittelstand und Wirtschaft sieht beispielsweise ein CO₂-Gebäudesanierungsprogramm vor, das einen Beitrag zum Klimaschutz leisten soll.

3. Welche Projekte zur Entwicklung von Initiativen und Instrumenten des Wissens- und Technologietransfers sollen mit den 15 Mio. Euro, die im Haushalt 2006 des Bundesforschungsministeriums bei Kapitel 30 06 Titel 683 05 eingestellt sind, gefördert werden?

Die Entscheidung über die aus dem Kapitel 30 06 Titel 683 05 „High-Tech-Strategie, Instrumente im Wissens- und Technologietransfer“ im laufenden Jahr zu finanzierenden Maßnahmen wird auf der Grundlage der weiteren Abstimmungsprozesse zur High-Tech-Strategie sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch mit Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft getroffen werden.

4. In welcher Weise nimmt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, ihre Koordinationsaufgabe für die High-Tech-Strategie Deutschland wahr?

Die Erstellung der High-Tech-Strategie erfolgt im Rahmen der üblichen Koordinierungsmechanismen der Bundesregierung.

5. Welche Personen bzw. Institutionen sind in die Koordination eingebunden?

Mit der High-Tech-Strategie wird erstmalig das Ziel verfolgt, innovationspolitisch relevante Politikbereiche in einem Konzept zu bündeln. Insofern sind alle hierfür zuständigen Bundesressorts eingebunden.

6. Inwieweit sind Wirtschaft und Wissenschaft in dieses Projekt eingebunden, angesichts der Zweckbestimmung im Titel 683 05 des BMBF, „Schwerpunkte liegen auf Anreizen für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Clusterbildung und der wirtschaftlichen Validierung von Ideen aus der Forschung“?

Als Grundlage der Erarbeitung der High-Tech-Strategie für Deutschland findet ein intensiver Beratungs- und Konsultationsprozess mit Wissenschaft und Wirtschaft statt. Darüber hinaus werden u. a. Ergebnisse der Initiative „Partner für Innovation“ ausgewertet und einbezogen.

7. Wie erfolgt die Entscheidungsfindung, wenn es zwischen den einzelnen Beteiligten Unterschiede über Schwerpunkte oder die Mittelverteilung gibt?

Siehe Antworten auf die Fragen 4 bis 6.

8. Welche Schwerpunkte werden von der Koordinatorin bei der Verteilung der Mittel gesetzt?

Schwerpunkte der Verteilung der Mittel für Forschung und Entwicklung im Bundeshaushalt 2006 ergeben sich aus dem sich gegenwärtig in der Beratung im Deutschen Bundestag befindlichen Haushaltsentwurf der Bundesregierung. Zu Einzelheiten im Bereich Forschung und Entwicklung ist auf den Bericht der Bundesregierung zum 6-Mrd.-Euro-Programm zu verweisen, welchen das Bundeskabinett am 5. April 2006 gebilligt hat. Darüber hinausgehende strategische Schwerpunkte der Forschungs- und Innovationsförderung werden mit der High-Tech-Strategie im Sommer 2006 veröffentlicht.

9. Treffen diese Schwerpunkte auch die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, geforderte „überproportionale“ Beteiligung von Programmen für forschende Unternehmen?

Die Verbesserung der Bedingungen für Innovationen im Mittelstand ist ein zentrales Ziel der High-Tech-Strategie. Insofern wird ein Schwerpunkt auf den Ausbau der Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelegt. Erste Maßnahmen zur Stärkung innovativer KMU werden im Bericht zum 6 Mrd. Euro-Programm benannt.

10. Ist bereits zwischen den Ressorts über diesen Wunsch des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie gesprochen worden?

BMBF und BMWi stehen im Zusammenhang der Vorbereitung einer High-Tech-Strategie in einem stetigen und engen Gesprächskontakt zu allen relevanten Themen. In der Regel besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung in der Bewertung von Fachfragen.

11. Wenn ja, welche Summen sollen in diesem Bereich in den nächsten Jahren investiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 8.

12. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Zielrichtung der „High-Tech-Strategie Deutschland“ und dem von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedeten High-Tech-Masterplan (Drucksache 15/2551)?

Mit der High-Tech-Strategie bündelt die Bundesregierung ihre Initiativen in der Innovationspolitik. Sie strebt an, mit dieser Initiative Brücken von der Forschung in wichtige Zukunftsmärkte zu schlagen und so eine „Innovationspolitik aus einem Guss“ zu entwickeln. Hierzu wird sie über die Forschungsförderung hinaus zentrale Rahmenbedingungen für den Forschungs- und Innovationsstandort in den Blick nehmen.

Mit dem Konzept „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech-Masterplan“ hat die letzte Bundesregierung einen Überblick über ihre Instrumente zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in KMU sowie der Gründung von Technologieunternehmen gegeben. Mit dem High-Tech-Masterplan wurden darüber hinaus insbesondere Grundlinien einer neuen Förderarchitektur zur Wiederbelebung des Marktes für Wagniskapital in Deutschland entworfen und zur Diskussion gestellt.

13. Welche Elemente des High-Tech-Masterplans wird die Bundesregierung fortführen?

Die Bundesregierung wird Leitlinien ihrer Forschungs- und Innovationspolitik zugunsten von innovativen KMU sowie Technologiegründungen im Sommer 2006 im Rahmen ihrer High-Tech-Strategie veröffentlichen.

14. Welche Elemente des High-Tech-Masterplans betrachtet die Bundesregierung als erreicht?

Ein zentrales Ergebnis des High-Tech-Masterplans ist der Aus- und Aufbau einer neuen Förderarchitektur zur Unterstützung der Märkte für Wagniskapital in Deutschland mit dem zentralen Element der Initiierung eines High-Tech-Gründerfonds. Die neuen Fonds sind nunmehr zu stärken und zu nutzen (vgl. auch Antwort zu Frage 9). Darüber hinaus wurden mit dem High-Tech-Masterplan Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital – zum Beispiel im Bereich des Carried Interest – angestoßen.

15. Welche Elemente des „Aktionsprogramms Informationsgesellschaft 2006“ (Drucksache 15/2315) wird die Bundesregierung übernehmen?

Der im Kabinettsbeschluss zum Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ vorgesehene Schlussbericht (Evaluierung) zum Ende der 15. Legislaturperiode ist wegen der vorgezogenen Bundestagswahl und der Bildung der neuen Bundesregierung entfallen.

Das Bundeskabinett hat am 8. März 2006 beschlossen, bis zum Sommer dieses Jahres unter Federführung des BMWi ein neues Programm zur IKT-Politik „iD2010 – Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ vorzustellen. Die Beratungen auf Fachebene und Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts laufen. Im Zuge der weiteren Erstellung von iD2010 wird sich die Bundesregierung sowohl mit den Ergebnissen des Aktionsprogramms „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ im Sinne einer Bestandsaufnahme als auch den Inhalten und Anforderungen des EU-Programms i2010 auseinander setzen.

16. Welche Ziele des „Aktionsprogramms Informationsgesellschaft 2006“ betrachtet die Bundesregierung als noch nicht erreicht?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Gehört zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Rahmen der High-Tech-Strategie Deutschland auch die Verbesserung des Zugangs zu Wagniskapital?

Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung sowie im Jahreswirtschaftsbericht die Verbesserung des Zugangs zu Wagniskapital für junge Technologieunternehmen als ein zentrales Politikfeld formuliert. Die Förderung von Forschung und Entwicklung greift zu kurz, wenn Sie nicht auch die Umsetzung von Forschungsideen durch junge Technologieunternehmen mitberücksichtigt. In vielen Anwendungsfeldern ist der Weg der Gründung eines neuen Unternehmens oftmals der beste Weg einer wirtschaftlichen Verwertung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Neugegründete und junge Technologieunternehmen haben aber nach wie vor kaum Zugang zu Finanzierungsmitteln der Fremdkapitalgeber. Das Angebot an Wagniskapital liegt in Deutschland im internationalen Vergleich noch immer auf einem zu niedrigen Niveau. Daher wird die Bundesregierung im Rahmen der High-Tech-Strategie auch die weitere Verbesserung des Zugangs zu Wagniskapital adressieren. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsfinanzierung werden im Bericht zum 6-Mrd.-Euro-Programm benannt.

18. Wenn ja, welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung in diesem Bereich vor?

Die Bundesregierung wird die Maßnahmen mit der Veröffentlichung der High-Tech-Strategie für Deutschland Mitte 2006 bekannt geben. Schwerpunkte werden in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber, dem bedarfsgerechten Ausbau der Förderprogramme mit privaten Partnern sowie Verbesserungen im Umfeld von Technologiegründungen liegen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolge der ERP-Dach- und ERP-Startfonds sowie des High-Tech-Gründerfonds?

Die Bundesregierung ist mit der Entwicklung der drei Pfeiler der Förderarchitektur für Wagniskapitalfinanzierungen von jungen Technologieunternehmen: ERP-Startfonds, ERP/EIF-Dachfonds und High-Tech-Gründerfonds sehr zufrieden. Insbesondere der High-Tech-Gründerfonds, der im Rahmen der Initiative „Partner für Innovation“ entwickelt wurde, hat im ersten halben Jahr die Erwartungen übertroffen.

20. Wie wird die High-Tech-Strategie Deutschland mit den Zielen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms vernetzt?

Das 7. Rahmenprogramm und der Europäische Forschungsraum zielen auf die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und die Deckung des Forschungsbedarfs in der EU, wodurch ein Beitrag zum Übergang zur Wissensgesellschaft geleistet wird. Innerhalb der vier Programmteile „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“ sollen hervorragende Leistungen in der wissenschaftlichen und technologischen Forschung gefördert werden. Die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der High-Tech-Strategie, die von der Forschungsförderung bis hin zur Gestaltung von Rahmenbedingungen auf ausgewählten High-Tech-Sektoren reichen, werden mit den Schwerpunkten im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU verzahnt. So wird es nicht nur neue Impulse beim Wissens- und Technologietransfer geben, sondern zugleich wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie in zukunftsfähigen Innovations- und Wissensclustern auf europäischer Ebene vertieft und gestärkt. Auch aufgrund der systematischen angelegten Verzahnung nationaler und europäischer Programmmittel ist Deutschland schon jetzt an durchschnittlich 80 Prozent aller EU-Projekte in den prioritären Themen des 6. Rahmenprogramms beteiligt. Rund 20 Prozent aller Fördermittel werden von deutschen Einrichtungen eingeworben.

